

BetrAV 06 | 2022

Betriebliche Altersversorgung

15. September 2022 | 77. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Schwark, Mehr Kapitaldeckung – gerne auch privat 435

Abhandlungen

Haack, Aktuelle Praxisfragen der Unterstützungskasse in der Betriebsprüfung 436

Koudhai, Die Praxissicht: Unterstützungskasse mit fondsgebundener Rückdeckung und abgesenkten Garantien 441

Köster/Lätsch, Übernahme von Rentnergesellschaften durch kommerzielle Kapitalanlagegesellschaften aus Sicht des PSVaG 443

Informationen

BMF: Kapitalgedeckte Rente: Ein neuer Anlauf? 455

iwd: Soll die Lebenserwartung im Rentensystem berücksichtigt werden? 463

Rechtsprechung

Keine Abänderung des Versorgungsausgleichs ohne Vorteil
BGH, Beschluss vom 1.6.2022 – XII ZB 54/22 480

Versorgungsausgleichskasse als Zielversorgungsträger bei einer Abfindung
zum Ausgleich eines Anrechts der bAV
OLG Bamberg, Beschluss vom 11.4.2022 – 2 UF 37/21 486

Auslegung einer Ausscheidensklausel in einer Versorgungszusage
LAG Düsseldorf, Urteil vom 4.5.2022 – 12 Sa 73/22 509

Tagungen der aba 2022

29.09.2022	Herbsttagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige, Köln
18.10.2022	Tagung „Aufsichtsrecht für EbAV“, Bonn
19.10.2022	Tagung der Fachvereinigung Pensionskassen, Bonn

Tagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige

**Donnerstag, 29. September 2022, 9.30 bis 17.00 Uhr
Hilton Hotel, Köln und im Live-Stream**

Programm:

Begrüßung und Bericht der Leitung der Fachvereinigung	<i>Stefan Oecking</i>
Rechtsdienstleistungsgesetz	<i>Dr. Nicolai-Anselm von Holst</i>
Änderung der bilanziellen Klassifizierung: Zur Weiterentwicklung von Hinterbliebenen- und Invaliditätsleistungen	<i>Uwe Kolasa Christian Viebrock</i>
Grundzüge eines Modells der reinen Beitragszusage in der chemischen Industrie – Sozialpartnermodell Chemie	<i>Michael Mostert</i>
Erfahrungen aus der Praxis bei der Beratung der Vertragsgestaltungen eines Sozialpartnermodells	<i>Christian Freiherr von Buddenbrock</i>
Podiumsdiskussion mit Interviews zum Thema Sozialpartnermodell	<i>Axel Kleinlein, Dr. Henriette Meissner Michael Mostert, Christian Freiherr von Buddenbrock</i>
Mitgliederversammlung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige	
Aktuelle Stunde (Teil 1)	
• Corona und die HEUBECK-RICHTTAFELN – eine aktuarielle Einordnung der aktuellen Erkenntnisse	<i>Dr. Thilo Volz</i>
• Update zum aba-Projekt Rechnungslegungs-Wiki	<i>Christiane Grabinski</i>
• Inflations- und Zinsupdate	<i>Hanne Borst</i>
Aktuelle Stunde (Teil 2)	
• Update zur Digitalen Rentenübersicht	<i>Klaus Stieffermann</i>
• Berücksichtigung von Auszahlungsoptionen im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen	<i>Angelika Brandl</i>
Praxisfragen zum IDW Hinweis RH FAB 1.021 zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen mit Rückdeckungsversicherungen	<i>Dr. Ferdinand Helmer</i>
FVMS Mitgliederbefragung	<i>Andreas Zimmermann, Dr. Benedikt Köster</i>

Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:

**Ulrike Schulz – Telefon 030 - 33 85 811-12
tagungen@aba-online.de**

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Schwark, Mehr Kapitaldeckung – gerne auch privat 435

Abhandlungen

Haack, Aktuelle Praxisfragen der Unterstützungskasse in der Betriebsprüfung 436

Koudhai, Die Praxissicht: Unterstützungskasse mit fondsgebundener Rückdeckung und abgesenkten Garantien 441

Köster/Lätsch, Übernahme von Rentnergesellschaften durch kommerzielle Kapitalanlagegesellschaften aus Sicht des PSVaG 443

Franzen, Gesetzlicher Korrekturbedarf bei den Sozialpartnermodellen nach §§ 21 ff. BetrAVG 447

Höfer, Das BMF zur Altersbestimmung bei Pensions- und Jubiläumsrückstellungen 452

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Nachweisgesetz im Bundesgesetzblatt verkündet 455

Aus der Politik

BMF: Kapitalgedeckte Rente: Ein neuer Anlauf? 455

Das Interview

„Dann hätten wir den gläsernen Beitragszahler“ (*Jochen Pimpertz*) 463

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

iwd: Soll die Lebenserwartung im Rentensystem berücksichtigt werden? 463

DIA: Erste Einschränkungen bei der Vorsorge 464

ifo Institut: Die Inflation frisst die Ersparnisse der Deutschen auf 464

Alternde Gesellschaft – Mythen und Realitäten 465

Statistik

Hemmer/Schmid/Zimmermann, Daten und Fakten zur betrieblichen Altersversorgung 466

12,9 Millionen Erwerbspersonen erreichen in den nächsten 15 Jahren das gesetzliche Rentenalter 470

Destatis: Lebenserwartung in Deutschland seit Beginn der Pandemie gesunken 472

DAX-Pensionswerke: Ausfinanzierungsgrad springt um fast 15 Prozentpunkte auf Höchststand 472

Bestandsaufnahme in den Sozialsicherungssystemen BT-Drucksache 20/3016 vom 3.8.2022 473

Entwicklung der Median-Renten und Median-Entgelte BT-Drucksache 20/3120 vom 15.8.2022 473

Europa

Belgische Regierung einigt sich auf Rentenreform 479

Bewährungsprobe für britisches Modell der betrieblichen Altersvorsorge 479

Rechtsprechung

Keine Abänderung des Versorgungsausgleichs ohne Vorteil
BGH, Beschluss vom 1.6.2022 – XII ZB 54/22 480

Wirksamkeit von Bestimmungen einer Versorgungsordnung
BGH, Beschluss vom 22.6.2022 – XII ZB 584/18 481

Versorgungsausgleichskasse als Zielversorgungsträger bei einer Abfindung zum Ausgleich eines Anrechts der bAV
OLG Bamberg, Beschluss vom 11.4.2022 – 2 UF 37/21 486

Auskunftsanspruch nach § 4 Abs. 1 VersAusglG
OLG Frankfurt, Beschluss vom 20.5.2022 – 4 WF 47/22 488

Teilkapitalisierung einer laufenden Betriebsrente
LAG Düsseldorf, Urteil vom 8.2.2022 – 12 Sa 746/21 489

Auslegung einer Ausscheidensklausel in einer Versorgungszusage
LAG Düsseldorf, Urteil vom 4.5.2022 – 12 Sa 73/22 509

Rentenleistungen des Versorgungswerkes einer Zahnärztekammer beitragspflichtig zur Kranken- und Pflegeversicherung
LSG Baden-Württemberg, Urteil vom 24.5.2022 – L 11 KR 2298/21 513

Literatur

Buchbesprechungen

Blomeyer/Rolfs/Otto, Betriebsrentengesetz: BetrAVG – Arbeits-, Zivil- und Steuerrecht, 8. Auflage 519

Höfer/de Groot/Küpper/Reich, Betriebsrentenrecht (BetrAVG) – Band I: Arbeitsrecht, 28. Erg.-Lieferung 520

Krimphove/Lüke, MaRisk Rundschreiben 10/2021 (BA) – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – Kommentar 520

Biagi, Pensionskassen – Alternative Investments im Aufsichtsrecht und Steuerrecht 520

Meissner/Schrehardt (Hrsg.), Krankentagegeldversicherung / Reform der sozialen Pflegeversicherung durch GVWG / Betriebliche Krankenversicherung / neue betriebliche Gesundheitslösungen – Kompass 2/2022 521

Meissner/Schrehard (Hrsg.), GGF: Optionen vor dem Ruhestand / Nachweisgesetz und bAV / Nachhaltigkeitsabfrage und bAV – Kompass 3/2022 521

Langheid/Rixecker, Versicherungsvertragsgesetz: VVG – Kommentar, 7. Auflage 521

Wedde, Beschäftigtendatenschutz 521

Märkle/Alber/Wagner, Der Verein im Zivil- und Steuerrecht, 13. Auflage 522

Tooze, Welt im Lockdown – Die globale Krise und ihre Folgen, 2. Auflage 522

Literaturhinweise 522

Nachrichten

Digitalisierung vereinfacht Antrag auf Betriebsrente 523

Der Kommentar

Dr. Peter Schwark, Berlin

Mehr Kapitaldeckung – gerne auch privat

Die Koalition hat sich in der Alterssicherung viel vorgenommen. Aktuell liegt der Fokus auf der Stabilisierung des Rentenniveaus bei 48 Prozent und dem Einstieg in die Teilkapitaldeckung der gesetzlichen Rentenversicherung mit einer Aktienrente, Finanzierung offen. Auch bei der kapitalgedeckten Altersvorsorge soll sich etwas tun: Im Herbst sollen die Einladungen zum Stakeholder-Dialog in der bAV verschickt werden, um auszuloten, wo nach dem BRSG noch angesetzt werden kann. Was seit langem fehlt, ist endlich auch die Bremsen bei der geförderten privaten Altersvorsorge (pAV) zu lösen.

Grundlegende Reformen überfällig

Jeder kennt die Diskussion: Die heutige Riester-Rente, einst Herzstück der großen Rentenreformen der 2000er Jahre für mehr Eigenvorsorge und eine Stabilisierung der Rentenfinanzen, gilt vielen als zu teuer und intransparent, zu ineffizient.

Das Thema Kosten ist bei den Anbietern angekommen. Ein erheblicher Teil von Komplexität und Kosten steckt allerdings im derzeitigen hochindividualisierten Fördersystem, das viele Beteiligte frustriert hat.

Zur ehrlichen Analyse gehört auch, dass das Niedrigzinsumfeld vor zwanzig Jahren nicht abzusehen war. Wie in der bAV sind bei einem Rechnungszins von nur noch 0,25 Prozent Brutto-Beitragsgarantien von 100 Prozent kaum mehr möglich. Das Angebot an geförderter pAV bleibt bestehen, aber viele Anbieter haben sich deshalb in diesem Jahr vom Markt zurückgezogen. Außerdem passen die seinerzeit austarierte Unterstützung und der Höchstbeitrag nicht mehr zu den seit 2001 stark gestiegenen Einkommen und Preisen.

Die pAV muss einfacher, attraktiver und effektiver werden, damit mehr Menschen ergänzend für das Alter vorsorgen. Zeitgemäße Vorsorge heißt außerdem, die Vorteile der Standardisierung und der Digitalisierung zu nutzen. Es bleibt richtig, Menschen gezielt zu unterstützen, auf freiwilliger Basis für das Alter vorzusorgen. Mit ihren direkten Zulagen erreicht die heutige Riester-Rente gerade Frauen und Familien sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit geringen Einkommen. Für diese international einzigartig zielgerichtete Konstruktion stellt ihr auch die OECD ein gutes Zeug-



nis aus. Mit noch immer rund 16,3 Millionen Verträgen ist sie weltweit eines der erfolgreichsten, freiwilligen Vorsorgesysteme. Mittlerweile dürften geschätzte 150 Milliarden Euro an Vorsorgekapital durch die Riester-Rente aufgebaut worden sein.

Koalitionsvertrag mit viel Potenzial

Der Koalitionsvertrag stellt eine grundlegende Reform der privaten Altersvorsorge in Aussicht und gibt gute Denkanstöße: Selbstständige in die Förderung miteinzubeziehen heißt, bei flexiblen Erwerbsverläufen durchgängige Vorsorgebiografien zu ermöglichen. Dass Niedrigverdienende, Frauen und Familien wichtige Zielgruppen bleiben, liegt sozialpolitisch auf der Hand. Für eine bessere Verbreitung der ergänzenden Vorsorge und auch, weil es steuersystematisch und verfassungsrechtlich geboten ist, sollte die Unterstützung weiterhin breite Bevölkerungsschichten erreichen.

Dabei sollte das Fördersystem selbst umgestaltet werden: Wenn bis zu einer Grenze von vier Prozent der BBG jeder eigene Euro eine Förderung von z.B. mindestens 50 Cent mit sich brächte, wäre transparent, dass und wie sich Vorsorge lohnt. Mehr Vorsorge würde sich immer lohnen, statt wie heute den Eigenaufwand „förderoptimal“ zu minimieren. Die fiskalischen Mehrkosten wären überschaubar. Ohnehin liegt die Riester-Förderung gerade einmal bei drei Prozent der Steuermittel für die gesetzliche Rente.

Attraktive pAV heißt auch, dass das Kapital arbeiten kann. Es ist deshalb gut, dass die Koalition für bAV und pAV breitere Anlagemöglichkeiten für mehr Rendite-

chancen erlauben will. Dies setzt eine Veränderung der gesetzlichen Garantieforderungen voraus. Eine komplette Abschaffung von Garantien dürfte aber an den Sicherheitsbedürfnissen der meisten Menschen vorbeigehen.

Der geplante Bestandsschutz für Riester-Verträge ist zu begrüßen, reicht aber nicht aus. Verbesserungen müssen auch hier greifen, damit Vorsorge durchgehalten wird. Ein Austrocknen des Bestandes träfe alle, die bereits zusätzlich vorsorgen. Langfristiges Vertrauen entsteht so nicht.

Neue Liebe zum Staat?

Der Koalitionsvertrag enthält aber auch Passagen, die in die falsche Richtung führen. Dass der Staat kapitalgedeckte Altersvorsorge in der von Freiwilligkeit geprägten dritten Säule besser organisieren könnte als private Anbieter, ist unwahrscheinlich. Stattdessen auf Zwang zu setzen, konterkariert alle Bemühungen, die betriebliche Altersversorgung über Sozialpartnermodelle besser zu verbreiten. Nicht zuletzt sprechen auch ungelöste Fragen des Wettbewerbsrechts gegen einen staatlichen „Überkonkurrenten“.

PEPP ist keine Alternative

Was der neue EU-Produktrahmen für die pAV bringen kann, bleibt abzuwarten. Aktuell ist aufgrund kontraproduktiver Überregulierung offenbar gar kein Angebot in Sicht. Zudem ist PEPP alles andere als ein einfaches Standardprodukt geworden, dem überdies ein zentrales Element fehlt: eine standardmäßige Absicherung für eine lebenslange Absicherung. PEPP können perspektivisch die Produktpalette ergänzen, sie sind aber sicher kein Ersatz für eine umfassende pAV-Reform hierzulande.

Fazit

Die private Altersvorsorge ist reformierbar, und sie hat eine Reform verdient. Einen völligen Systemwechsel braucht es dazu ebenso wenig wie einen staatlichen Anbieter. Der Koalitionsvertrag enthält gute Ansätze. Es wird Zeit, diese jetzt im gemeinsamen Dialog zu erörtern und zu tragfähigen Entscheidungen zu kommen.

Dr. Peter Schwark,
stv. Hauptgeschäftsführer des
Gesamtverbandes der Deutschen
Versicherungswirtschaft, GDV